

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0137/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 29.03.2011**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2011 zur Prüfung eines Glasverbotes
in den innerstädtischen Bereichen der Stadt Bergisch Gladbach zu
Karneval**

Inhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14.03.2011, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, die Umsetzbarkeit eines Glasverbotes in den innerstädtischen Bereichen der Stadt Bergisch Gladbach zu Karneval zu prüfen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 6 Zuständigkeitsordnung Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der SPD-Fraktion ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.